

## Die Weihe des Ehrenmals in Rabenau

Katholische St. N. Ros. Rabenau



Pfarrer Sturm hält die Weiherede vor der Enthüllung.



Kranzniederlegung der NSDAP. Ansprache des Ortsgruppenleiters Scholtis.

Rabenau, 30. Oktober 1932.

Das lange Währt, wird endlich gut! Dies Sprichwort darf auch auf unser Ehrenmal für die Kämpfer des Weltkrieges 1914-1918 angewendet werden. Dieser Opfer hat es bedurft, manch Demmuis mußte beseitigt werden. Nicht daß der Gedanke unter der vaterländisch gekannten Bevölkerung irgendwie beanstandet worden wäre, nein, aber es mußten groß Geldmittel zur Verwirklichung des Gedankens aufgebracht werden. Bereitwillige Helfer fanden sich mit Rat und Tat in allen Vogern. Nun ist's geschafft worden und alle jene, die zur Verwirklichung mit beigetragen haben, dürfen mit innerer Genugtuung das Wort für sich gelten lassen: „Wer seine Toten ehrt, ehrt sich selbst!“

Die Weihe des Ehrenmals gestaltete sich zu einem würdigen Ehrentag in der Stadtgeschichte Rabenaus. Nach Beendigung des Gottesdienstes versammelten sich vormittags 10.30 Uhr auf dem Marktplatz die Vereine Rabenaus mit umforder Fahne, die Angehörigen der auf dem Felde der Ehre gebliebenen Kämpfer und ein großer Teil der Bewohner, um geschlossen zur Ehrenstätte zu marschieren. Es nahmen teil der Militärverein Rabenau, der Männerturnverein „Vorwärts“, der Turnverein I, die Schützengesellschaft, die drei deutschen Gesangsvereine Doppelquartett, Apollo und Gesangsverein, die Freiwillige Feuerwehr, die Ortsgruppe Rabenau der NSDAP, die Gesellschafter Rabenau der Jungendlichen Bewegung, der Evangelische Jungmännerverein, der Evangelische Jungmädchenverein und die Schule zu Rabenau. Unter dem Geläute der Kirchenglocken zog der Zug vom Marktplatz hinunter zum Ehrenmalplatz am Eingang zur Gaisseite.

Mit dem von den Gesangsvereinen stimmungsreich gefungenen Segenswunsch wurde der feierliche Akt eröffnet. Die Weihe- und Gedenkrede hielt Pfarrer Sturm; er sprach laut und deutlich, so daß die Rede trotz des starken Windes überall verstanden werden konnte. Pfarrer Sturm führte u. a. aus, daß dieser Tag bleibende Bedeutung haben solle. Das, was noch verhallt sei, sei ein Erinnerungsmal an eine große Zeit, an die Vergangenheit, 112 teure Namen seien auf den beiden Tafeln verzeichnet, 11mal sei die Gemeinde in den schweren Kriegsjahren zusammengekommen, um Trost zu suchen im Verlust jener, die den Heldentod gestorben sind — in Einmütigkeit des Geistes und der Trauer. Die Namen der toten Helden eingeschrieben an den Emporen der Kirche. Schämlich seien teure Gefallene auf dem Ehrenfriedhof in die Gräber gelockt worden. Vor drei Jahren sei ein schlichtes Eichenkreuz dort aufgerichtet worden. Wer kämpft für sein Vaterland gefallen, lebe für seine Treue ein Monument im Herzen seiner Landesbrüder. Wir Lebende empfänden als Pflicht unseres Herzens, ihnen ein Mal sichtbarer Treue zu errichten. Nach vielen Schwierigkeiten sei es unter der tatkräftigen Führung des Stadtoberhauptes gelungen, das Werk zu Ende zu führen. Welt ab vom Lärm der Straße, mitten hinein in die gottbenadete Natur, in der die Eichen rauschen, hätten Architekt und Bildhauer, Bauweiser und Gärtner das Mal einheitlich zu formen verstanden. Redner schildert dann das Symbolische des Ehrenmales, dessen Tafeln den Spruch bergen:

Denket, daß der Friede nabelt,  
Denket, daß der Krieg verachtet!

Solange die Sünde eine Macht auf Erden bilde, werde es Krieg geben. Solange es Reiche und Völker gebe, werde zu den Waffen gegriffen werden, um sich das Recht des Lebens zu erkämpfen. Nur der Verteidigungskrieg sei richtig, der Eroberungskrieg Sünde und Schande. Redner warnt vor dem Bruderkampf und mahnt zur Einigkeit. Dies sei auch der Sinn des Males. Das Bild solle einen

Kämpfer dar in Stahlhelm und Gewehr, mit Weib und Kind, das Weib beim Manne Schutz suchend, das Kind in die Zukunft mahnend. Heilig sei der Opfertod jener Männer, die draußen geblieben sind. Wehe dem Volke, das keinen Sinn für solche Opfer empfinde. Der Dank für solche Opferwilligkeit der Gefallenen soll nicht mit Worten erfolgen, sondern durch die Tat, durch die dem Volke und dem Vaterland zu haltende Treue. So möge aus Vergangenheit und Kampf gebildet werden eine

in die Obhut der Stadtgemeinde und verpflanzt, es getreulich zu erhalten und zu pflegen. Mit der Mahnung, es den Gefallenen gleichzutun, legte der Redner einen Lorbeerkranz am Denkmal nieder. Pfarrer Sturm legte im Namen der Kirchengemeinde ein aus Grün gefertigtes Kreuz nieder, ebenso Frau Pfarrer Sturm namens des Frauenvereins. Weiter legten Kränze mit Widmungsinschriften nieder: Paul Bürger namens des Militärvereins, Ehrenvorsitzender Otto Frenzel



Kranzniederlegung durch den Ehrenvorsitzenden des Militärvereins Rabenau, Bürger.

bessere Zukunft und dazu sei jeder willkommen, dem Deutschland über alles in der Welt gehe. Aber nur mit Gottes Hilfe sei dies zu erreichen. So grüßen wir die Toten, und vor ihnen mögen die Fahnen sich heben, die Gewehre präsentieren. (Geschicht; gleichzeitig fällt die Hülle von dem Denkmal.) So weihe er das Ehrenmal als inneres Mahnzeichen zu treuer Pflichterfüllung gegen Gott und Vaterland im Namen des dreieinigigen Gottes. Die Häupter haben sich entschieden, bei präsentierter Gewehr und geknickten Fahnen spielt in einiger Entfernung ein Trompetenbläser das Lied von Reiters Morgenrot. Ein tiefergreifender Augenblick. Dann rollte das Ehrenkreuz, von der Schützenabteilung des Militärvereins gegeben, über das Denkmal hin.

Bürgermeister Raler dankte für die Schaffung des Ehrenmales. Er übernehme es

namens der deutschen Gesangsvereine, Vorsitzender Jakob namens des Turnvereins Vorwärts, 2. Vorsitzender des Turnvereins I Gerhard Wünschmann namens des Sportvereins Rabenau und des Turnvereins I Hellmut Müller für den Dramatischen Verein Frohmann, Arthur May für den Jungendlichen Orden, Josef Machil für die Freiwillige Feuerwehr, Kreisleiter Scholtis, Dresden und Sturmführer Jälich-Kretsch für die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei, während evangelische Jungmänner und Jungmädchen Kränze mit im Sprechchor abgelegtem Gelübde und Segensspruch die Reihe der Ansprachen schlossen.

Das Lied „Ich kenn ein helles Edelstein“, gefungen von den Sängern der drei Gesangsvereine, bildete einen würdigen Schluß der ebenso einfach-schlichten, wie hohen Ein-



Mägnern der Ehrenmales.

weihungsfeier des Males. Es wird auch in ferner Zeit Zeuge sein dankbarer Gesinnung und Anerkennung für jene, die im großen Ringen um Deutschlands Bestand ihr Leben auf blutiger Walfahrt dem Vaterlande opferten.

## Sächsisches und Allgemeines Warnung für politische Heißsporne

Es mag wohl jeder schon von der Verordnung des Reichspräsidenten gegen politischen Terror vom 9. August 1932, die eine erhebliche Verschärfung der in den Strafgesetzen angedrohten Strafen bestimmt, Kenntnis genommen haben, es wird jedoch wenige geben, die sich näher mit den einzelnen Bestimmungen der Verordnung befaßt haben und z. B. wissen werden, daß auch in den leichteren Fällen des § 3 der Verordnung die Täter eine Zuchthausstrafe von mindestens 1 Jahr zu gewärtigen haben. Es seien hier nur kurz als Warnung für jene, die es besonders angeht, zwei Beispiele angeführt, in denen den Tätern die obenerwähnte Zuchthausstrafe droht.

**Für politische Heißsporne:** Die obenerwähnte Strafe ist schon dann zu verhängen, wenn 2 Personen aus politischen Beweggründen gemeinschaftlich einen Gegner körperlich so mißhandeln, daß dieser Schmerzen verspürt (§ 223 Ziff. 3). Es bedarf hierbei nicht der Anwendung einer Waffe oder eines gefährlichen Werkzeugs.

**Für solche Personen, die leicht durch Alkoholgenuß zu Ausschreitungen neigen!** Solche Personen haben die Zuchthausstrafe von mindestens 1 Jahr dann zu gewärtigen, wenn sie einen Polizeibeamten während der rechtmäßigen Ausübung seines Dienstes tätlich angreifen und dabei körperlich verletzen, auch dann, wenn keine politischen Beweggründe vorliegen. Dabei wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß das Gericht die Zuchthausstrafe von mindestens 1 Jahr verhängen muß, da nach § 4 der obenerwähnten Verordnung mildere Umstände nicht zugebilligt werden dürfen und eine spätere Amnestierung so gut wie ausgeschlossen ist.

Täter haben, da es sich in den erwähnten Fällen um „Verbrechen“ handelt, ihre vorläufige Festnahme und später gerichtliche Verhaftung zu gewärtigen.

§ 6. Selbst 60. Geburtstag. Am 4. November feiert der frühere sächsische Ministerpräsident Heide seinen 60. Geburtstag.

§ 7. Darlehen für Anstandsgebäudearbeiten. Auf Grund von Verhandlungen mit dem Sächs. Arbeits- und Wohlfahrtsministerium ist der Landesausbau des Sächs. Handwerks mit dem Kreditfond für das Sächs. Handwerk und Gewerbe in der Lage, handwerklichen Hauseigentümern für die Anstandsgebäude ihrer Wohngebäude sofortige Darlehen zu vermitteln, sofern bereits von der zuständigen Anstandsstelle ein Reichsausschuß zugestimmt worden ist. Der Darlehensantrag ist jeweils bei der Anstandsstelle zu entnehmen und auch dort einzureichen. Soweit ein hausbesitzender Handwerker einen solchen Antrag stellt und das Darlehen durch den Landesausbau des Sächs. Handwerks erhalten will, muß er auf dem Antragsformular einen besonderen Vermerk anbringen: „Betrifft Landesausbau.“ Ueber die näheren Bedingungen, unter denen Anstandsgebäudearbeiten in Anspruch genommen werden können, über die Rückzahlungsbestimmungen usw. gibt der zuständige Bezirksausbau des Handwerks Auskunft.

letzt  
he im  
achten,  
enden  
h ge  
G  
lieber  
chürz.  
gwohl  
eichten  
manns  
titure“  
ehote-  
terbin  
St.  
Lauter,  
vollen  
und N.  
und  
Winf-  
lungen  
guter  
if vom  
Orat-  
wurde.  
n zum  
it- und  
Befang-  
meister  
wurde.  
Dr.  
(e.)  
able  
emufft.  
chleien.  
eiget  
est  
II  
111  
a. R.  
pion auf  
De.  
2-126  
9-117  
hoje  
10 kg  
Schl.  
icht  
58  
53  
48  
47  
—  
—  
51  
46  
42  
—  
49  
46  
43  
40  
37  
—  
54  
49  
—  
—  
77  
69  
64  
60  
—  
64  
72  
—  
63  
49  
37  
—  
60  
58  
58  
57  
55  
51  
mbiliter  
4 Schaf  
hen Kamp  
n, Umpf  
über die